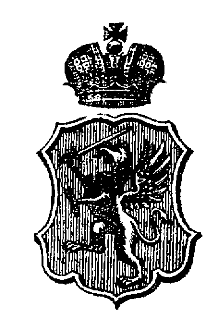
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XXV. Jahrgang.

№ 116. Понедѣльникъ 10. Октября. — Montag 10. October. 1877.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Вслѣдствіе донесенія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать Альтъ-Пебальгскаго крестьянина Анже Корнетта, который проживалъ въ 1873 г. на мызѣ Каугерсгофъ и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Рижскій Ландгерихтъ. № 3364.

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Landgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Alt-Pebalgschen Bauer Ansche Kornett, welcher sich im Jahre 1873 unter Kaugershof aufgehalten haben soll, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Landgericht arrestlich auszusenden. Nr. 3364.

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать вдову почетнаго гражданина Двору Браинину и ея имущество и въ случаѣ отысканія взыскать съ нея или изъ ея имущества 40 коп. гербовыхъ пошлинъ. № 3376.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach der Wittwe, erblichen Ehrenbürgerin Dwore Brainin, sowie deren etwaigem Vermögen Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von ihr oder aus ihrem Vermögen 40 Kop. Stempelpapiergelder beizutreiben. Nr. 3376.

Von der Rigaschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird desmittelst zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß die Termine für die Einberufung zur Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1877 für den Rigaschen Kreis, und zwar:

für den 4. Canton auf den 2. November c.,
„ „ 3. „ „ „ 7. „
„ „ 2. „ „ „ 10. „

festgesetzt sind.

Das Sitzungslocal dieser Behörde befindet sich für die Zeit der Aushebung im Locale des Rigaschen lettischen Vereins.

Riga, den 4. October 1877. Nr. 738. 2

In Anlaß dessen, daß der wegen Pferdediebstahls bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte in Untersuchung zu nehmende Kastransche Bauer Jahn Weinberg bis hierzu nicht hat ermittelt werden können, werden sämmtliche Polizeiautoritäten hierdurch aufgefordert, nach dem qu. Weinberg Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle dem Rigaschen Ordnungsgerichte zuzufertigen.

Riga-Ordnungsgericht, den 30. September 1877.
Nr. 11297. 2

Von der Dorpatschen Steuerverwaltung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einberufung resp. Losung der der Militairpflicht unterliegenden, zum 2. Wehrpflicht-Canton gehörigen Gemeindeglieder der Stadt Dorpat im laufenden Jahre am 22. November in der Stadt Dorpat beginnen wird.

Es haben sich zum festgesetzten Tage an dem Einberufungsorte zu melden:

1) Personen, deren Alter in Grundlage der Art. 109 und 112 des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht nach dem äußeren Aussehen bestimmt werden muß;
2) Diejenigen, welche in Grundlage der Art. 158, 217 und 218 des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht ohne Losung dem Eintritt in den Militairdienst unterliegen,
3) Diejenigen, welche bis zur gegenwärtigen Einberufung einen Aufschub zum Eintritt in den Militairdienst erhalten haben;
4) Alle in die Einberufungsliste pro 1877 eingetragenen Personen mit Ausnahme:
   a. Derjenigen, welche in der Folge die Würde eines Geistlichen des griechisch-orthodoxen oder eines anderen christlichen Glaubensbekenntnisses erhalten, sowie der griechisch-orthodoxen Psalmsänger;
   b. der in den Lehranstalten befindlichen Zöglinge, welchen von den Wehrpflicht-Commissionen ein Aufschub zur Beendigung ihrer Ausbildung bewilligt worden,
   c. Derjenigen, auf der Handelsflotte dienenden Personen, welche bis zum Ablauf der von ihnen abgeschlossenen Contracte einen Aufschub zum Eintritt in den Militairdienst erhalten haben. Nr. 254. 3

Dorpat-Steuerverwaltung, den 1. October 1877.

Nachstehende der Landwehr angehörige Personen haben sich bisher zur Besichtigung nicht gestellt:

Eduard Dorsel und Pawel Boguslow, Okladisten der Stadt Wolmar,
Mahrz Purring, zu der Mojahnschen Gemeinde gehörig,
Jahn Kempis, zu der Kegelnschen Gemeinde gehörig,
Peter Sturm, zu der Tegaschschen Gemeinde gehörig,
David Knurre, zu der Muremoiseschen Gemeinde gehörig,
Eduard Jacobsohn, zu der Groß-Roopschen Gemeinde gehörig,
Theodor Ropenberg, zu der Hochrosenschen Gemeinde gehörig,
Eduard Gihm, Iwan Tschätinik und Fedor Schukow, Okladisten der Stadt Lemsal,
Krischjahn Dumpis, zu der Haynaschschen Gemeinde gehörig,
Fritz Lakmann, zu der Pernigelschen Gemeinde gehörig,
Jahn Lahz, Mikkel Lahz und Johann Weidemann, zu der Alt-Salisschen Gemeinde gehörig,
Jahn Treimann, zu der Rodbiakschen Gemeinde gehörig,
Karl Aunin, zu der Naukschenschen Gemeinde gehörig.

Die resp. Polizei-Autoritäten werden demnach von der Wolmarschen Kreis-Wehrpflicht-Commission ersucht, im Betretungsfall die gedachten Persone an diese Commission abzufertigen.

Wolmar-Kreis-Wehrpflicht-Commission, 30. Sept. 1877. Nr. 791. 1

Von der Walkschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen Einberufungstermine folgendermaaßen fixirt sind:

für den 4. Canton auf den 2. November,
„ „ 2. „ „ „ 7. „
„ „ 3. „ „ „ 10. „
„ „ 1. „ „ „ 15. „

Die Neuausgehobenen sollen nach ihrer Annahme zum Dienste auch in diesem Jahre in die Heimath entlassen werden und haben sich am 25. November am Sammelpunkte in der Kreisstadt Wenden behufs Abfertigung zu den Truppen, beim Herrn Kreis-Militairchef zu melden.

Walk-Kreis-Wehrpflicht-Commission, 30. Septbr. 1877. Nr. 662. 1

Von der Steuer-Verwaltung der Stadt Lemsal werden sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Autoritäten hierdurch ersucht, die nachbenannten, der Einberufung zur Ableistung der Wehrpflicht in diesem Jahre unterliegenden Lemsalschen Stadt-Okladisten, welche ihren angegebenen Wohnort verlassen haben, im Ermittelungsfalle aufs Strengste anhalten zu wollen, daß dieselben sich unausbleiblich zum 1. November 1877 behufs Losung bei Einer Wolmarschen Kreis-Wehrpflicht-Commission in Lemsal einfinden:

Fedor Dmitrijew Kurnossow,
Simeon, der Irinja Sohn, Simnäkow,
Nikolai Prokowjew Bellaus.

Lemsal-Steuerverwaltung, den 1. October 1877.
Nr. 452. 3

Von der Werroschen Steuerverwaltung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden hierdurch ergebenst ersucht, nach den unten benannten in die Einberufungsliste zur Ableistung der Militairpflicht eingetragenen, im Jahre 1856 geborenen Werroschen Okladisten, welche sich bis hierzu nicht gemeldet haben, die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle zum 1. November c., Vormittags 9 Uhr, als dem von der Werroschen Kreis-Wehrpflicht-Commission für die Werroschen Stadtgemeindeglieder zur Losung festgesetzten Termine anher sistiren zu wollen:

Anton Antonow Pertschatkin,
Iwan Sergejew Kusnezow,
Lawrenti Andrejew Schopkin,
Michei Wassiljew Botscheronok,
Wassili Puchläkow, der Catharina Sohn,
Fedor Limonow, der Fedosja Sohn,
Pawel Smirnoi, der Praskowja Sohn,
Friedrich, Louis Sohn Goossens.

Werro-Steuerverwaltung, den 4. October 1877.
Nr. 156. 3

Von dem Olaischen Gemeinde-Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 15. September c. in dem hiesigen Jahnen-Kruge ein hellbraunes Pferd sammt Anspann, Wagen und einigen in demselben angetroffenen Effecten, im Gesammtwerthe von 12 Rbl. S., von einem fremden

Menschen, welcher daselbst einen Diebstahl ausgeführt — zurückgelassen worden ist.

Da nun der Eigenthümer des Pferdes dasselbe bis hierzu nicht reclamirt hat, so wird derselbe, sowie auch alle Diejenigen, welche vielleicht Ansprüche an das qu. Pferd haben sollten, desmittelst aufgefordert, binnen 14 Tagen a dato, gesetzlich legitimirt, vor dem Forum dieses Gemeinde-Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls mit dem qu. Funde nach den Gesetzen wird verfahren werden.

Olai-Gemeinde-Gericht, 26. September 1877.
Nr. 299a. 2

Von dem Olaischen Gemeinde-Gericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß dem Olaischen Wirth Mikel Baude zwei Pferde gestohlen, an Stelle derselben aber ein schwarzbraunes Pferd im Werthe von 8 Rbl. S. zurückgelassen worden ist. In solchem Anlaß werden die resp. Eigenthümer dieses Pferdes desmittelst aufgefordert, binnen 14 Tagen a dato, gehörig legitimirt, hierselbst zu erscheinen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins das Pferd als herrenloses Gut meistbietlich verkauft werden wird. Nr. 299b. 2

Olai-Gemeinde-Gericht, 26. September 1877.

Wisas zeenijamas pilssehtu- un semu-polizejas tohp zaur scho no Lentschu muischas pagasta waldischanas (Zehsu kreisē, Zehsu draudsē) laipnigi luhgtas, to pee scha pagasta peederigu Peter Petersonu, kursch bes passes apkahrt blandahs, sawas pagasta- un krohna-maksaschanas parada buhdams, zeet sanemt un schai pagasta waldischanai peesuhtiht. Nr. 178. 2

Lentschu pagast-waldischanâ, 29. Septbr. 1877.

Mas-Jumpraw-muischas pagasta waldiba (Rihgas pilssehtas aprinki) usaizina zaur scho to ihpaschneeku, kuram tee tai 28. September s. g. zaur scho waldibu sakerti sirgi, ka:

1 tumschi abolaina kehwe,
1 jauns melns sirgs,

ar eejuhgeem un weenu weeglu saku us dselsu asehm apkaltu ratu, weenu silu kaschoku, weenu raibu deki un diwi aitahm peederetu, pret riktigu leezibu peerahdischanu un notikuschu isdohschanu nomaksu, ne wehlaki ka lihds 25. Oktober s. g. pee schihs waldibas sanemt. Nr. 199. 1

Mas-Jumpraw-muischâ, tai 1. Oktober 1877.

No Mas-Jumpraw-muischas pagasta waldibas (Rihgas pilssehtas aprinki) tohp zaur scho rakstu issludinahts, ka ta tam bijuscham schejenes pagasta skrihweram August Johann Ahboling isdohta schejenes uswedschanas leezibas-sihme no 31. Janwara 1877 ar Nr. 12 par nederigu issazita tohp. Nr. 198. 1

Mas-Jumpraw-muischâ, tai 1. Oktober 1877.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Herrn Kreisdeputirten Ernst von Mensenkampff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification und Deletion des auf dem in Neu-Bilderlingshof auf dem Forstobrokstücke Nr. 23 belegenen, dem Herrn Kreisdeputirten Ernst von Mensenkampff gehörig gewesenen, nunmehr von ihm bereits verkauften Hause annoch ruhenden, zum Besten des Robert Wolzonn hofgerichtlich am 3. October 1873 ingrossirten, angezeigtermaßen jedoch längst bezahlten Schuldpostens, groß 1500 Rbl. S., sowie der bezüglichen quittirten, angezeigtermaßen jedoch abhanden gekommenen Schuld- und Pfandverschreibung, Einwendungen, oder aber aus dieser Schuld- und Pfandverschreibung Ansprüche oder Forderungen an den Herrn Kreisdeputirten Ernst von Mensenkampff formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhab der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 30. März 1878, und nicht später, als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die obgedachte Schuld- und Pfandverschreibung für gänzlich erloschen und ungiltig erkannt und der bezügliche Ingrossationsposten in dem betreffenden hofgerichtlichen Pfandbuche delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5168. 3

Riga-Schloß, am 30. September 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) an den dem Luhdenhofschen Bauer Jacob Steinmann abhanden gekommenen kündbaren Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 13493 sp. 74, Karrishof, groß 100 Rbl. S.,
2) an den angeblich dem Kawastschen Bauer Jaan Loddi abhanden gekommenen kündbaren Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 4207 sp. 45, Treyden, groß 100 Rbl. S., nebst Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1875 und fernere Termine,
3) an die angeblich dem Merkschen Bauer Karel Holsting abhanden gekommenen unkündbaren Livländischen Pfandbriefe sub Nr. gen. 3778 sp. 6, Errestfer, groß 1000 Rbl. S., und sub Nr. gen. 14457 sp. 27a, Alt-Woidoma, groß 100 Rbl. S., beide nebst Zinsbogen mit Coupons pro April-Termin 1877 und fernere Termine, und
4) an den aus der Gemeinde-Lade der Kalletenschen Gemeinde-Verwaltung (im Kurländischen Gouvernement des Hasenpothschen Kreises) gestohlenen, auf den Namen der Kalletenschen Gemeinde verzeichneten, unkündbaren Livländischen Pfandbrief sub Nr. gen. 10539 sp. 39, Perrist, groß 1000 Rbl. S., nebst Zinsbogen sammt Coupons pro October-Termin 1877 und folgende Termine,

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification der oben sub 1, 2, 3 und 4 erwähnten Livländischen Pfandbriefe resp. sammt Zinsbogen mit Coupons formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von zwei Jahren, d. i. spätestens bis zum 28. September 1879 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Präclusivfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die oben sub 1, 2, 3 und 4 specificirten Livländischen Pfandbriefe resp. sammt Zinsbogen mit Coupons für nicht mehr giltig erklärt und zur Erlangung neuer Pfandbriefe an Stelle der obenbezeichneten das Erforderliche statuirt werden soll, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 5087. 2

Riga-Schloß, den 28. September 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Eugen von Pfeiffer, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

I. wider die zufolge des zwischen den Erben des verstorbenen dimittirten Herrn Obrist-Lieutenants Adolph von Pfeiffer, nämlich: dessen Wittwe, Frau Caroline geb. von Daue und deren Kindern: Capitain Woldemar, Capitain Theodor, cand. min. Roman, Eugen, Marie Berger und Frau Hofräthin Alexandrine von Riesemann, Geschwistern von Pfeiffer am 23. April 1877 abgeschlossenen und am 12. Mai 1877 sub Nr. 105 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Pigast sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits verkauften Grundstücke, als Hoflage Zigarowa, groß 37 Thlr. $3^{26}/_{112}$ Gr., des Wirro-Gesindes sammt Mühlenland und Mühlenberechtigung, groß 22 Thlr. $52^{91}/_{112}$ Gr., der Gesinde: Kahha Nr. 1, groß 23 Thlr. 19 Gr., Kahha Nr. 2, groß 14 Thlr. 48 Gr., Tiri Nr. 3, groß 19 Thlr. 75 Gr., Potty Nr. 4, groß 20 Thlr. 60 Gr., Mähhä Joan Nr. 5, groß 17 Thlr. 83 Gr. und Risto Nr. 15, groß 16 Thlr. 71 Gr. Seitens des Eugen von Pfeiffer, für die Erbcessionssumme von 31594 Rbl. Einwendungen, oder

II. an den verstorbenen Herrn dimittirten Obrist-Lieutenant Adolph von Pfeiffer, modo dessen Nachlaß und insbesondere an das zu solchem Nachlasse gehörig gewesene obgedachte Gut Alt-Pigast sammt Appertinentien und Inventarium als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme der auf dem Gute Alt-Pigast sammt Appertinentien und Inventarium ruhenden Pfandbriefsforderung und Garantie-Ansprüche der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und der auf demselben ingrossirten Privatforderungen —

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. October 1878 mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Anforderungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das obgenannte Gut Alt-Pigast sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der obgedachten bereits verkauften Grundstücke, dem Eugen von Pfeiffer zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll.

Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4537. 1

Riga-Schloß, den 31. August 1877.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte wird in Gemäßheit des Art. 508 des 3. Theils des Prov.-Rechts der Ostseegouvernements hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Ein Wohledler Rath dieser Stadt mittelst Decrets vom 10. September c. den hiesigen Apotheker **Eduard Deringer** für einen **Verschwender** erklärt und ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen hat, hienächst aber auf Antrag seiner nächsten Angehörigen von dem Waisengerichte die Herren Aeltester Robert John Hafferberg und Theodor Hahr jun. zu seinen Curatoren ernannt worden sind. Nr. 556. 2

Riga-Rathhaus, den 29. September 1877.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden auf Ansuchen der kinderlos hinterbliebenen Wittwe des allhier am 16. Juni a. pr. verstorbenen Zimmermeisters **Johann Joachim Ernst Fick**, genannt Frick, Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß Erbansprüche zu haben vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens den 23. März 1878, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre etwaigen Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins, mit solchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere von selbst ausgeschlossen sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 23. September 1877.
Nr. 549. 2

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des allhier verstorbenen **Kaufmanns Alexander Conrad Scheinpflug** irgend welche Anforderungen, oder an den Nachlaß der allhier verstorbenen **Elisabeth Strauß**, irgend welche Erbansprüche zu haben vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 29. März 1878, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen. Nr. 560. 2

Riga-Rathhaus, den 29. September 1877.

Nachdem der hiesige Einwohner **Adam Tellmann**, zufolge des zwischen ihm und dem Herrn Philipp Albaum am 1. Mai c. abgeschlossenen und am 26. Mai c. sub Nr. 75, bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 109 belegene **Wohnhaus** sammt Appertinentien, für die Summe von 8500 Rubel Silber käuflich acquirirt, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung seines Eigenthums um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Adam Tellmann und dem Herrn Philipp Albaum abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede

stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 8. November 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 109 belegenen Immobil dem Herrn Adam Tellmann nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 1244. 3
Dorpat-Rathhaus, am 27. September 1877.

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Fräuleins **Adelheid Liver**, entweder als Gläubiger oder Erben, oder unter irgend einem anderen Rechtstitel gegründete Ansprüche machen zu können meinen, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 27. März 1878 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1240. 1
Dorpat-Rathhaus, am 27. September 1877.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß** der verstorbenen Frau **Johanna Vogt geb. Liebergeldt** unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament der gedachten Frau Johanna Vogt anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 27. März 1878 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1242. 1
Dorpat-Rathhaus, am 27. September 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Pastorin Sonny Punschel, geb. Baronesse Wrangell, Erbbesitzerin des im Segewoldschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes **Paltemal** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Paltemal ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Paltemal bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, den resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Paltemal ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Putchit, groß 13 Thlr. $11^{62}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Uppiht, für den Preis von 1860 Rbl S.
2) das Gesinde Leepkaln, groß 16 Thlr. 50 Gr., dem Bauer Dahw Leepa, für den Preis von 1700 Rbl. S.
3) das Gesinde Slanne, groß 32 Thlr. $64^{54}/_{112}$ Gr., den Bauern Jahn und Jurre Kalley, für den Preis von 4500 Rbl. S. Nr. 913. 3

Wolmar, den 29. September 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Baronin Marie von Campenhausen und der Herr Baron Balthasar von Campenhausen, Erbbesitzer des im Kirchholmschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes **Stopiushof**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das zum Gehorchslande dieses Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und von allen auf dem Gute Stopiushof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Stopiushof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Stopiushof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden soll:

das Gesinde Maschen (genannt Louisenhof), groß 13 Thlr. $88^{66}/_{112}$ Gr., sowie 80 Lofstellen 13 Kappen Hofesheideland und 18 Lofstellen 16 Kappen Hofesmorast und dem Streuheuschlag beim Desse-Gesinde, dem Rigaschen Schlossermeister Carl Albert Minuth, für den Preis von 4400 Rbl. S. Nr. 927. 3

Wolmar, den 4. October 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Se. Excellenz der Herr Landrath **E. de la Trobe**, als Bevollmächtigter der Geschwister von Zur-Mühlen, Erbbesitzer der im Klein-St. Johannisschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes **Woiseck**, hierselbst darum nachgesucht habt, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Woiseck ruhenden Hypotheken und Forderungen, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 21. März 1878 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Sollisaar Nr. 102, groß 11 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Tönnis Larm, für den Kaufpreis von 1700 Rbl.,
2) Saapa Nr. 108, groß 9 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Jaak Orrik, für den Kaufpreis von 1250 Rbl.,
3) Pulli Nr. 133, groß 9 Thlr. 11 Gr., dem Bauer Tönnis Uitt, für den Kaufpreis von 950 Rbl.,
4) Tassa Nr. 143, groß 15 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Tönnis Kaß, für den Kaufpreis von 2600 Rbl.,
5) Liiwa Nr. 154, groß 8 Thlr. 87 Gr., dem Bauer Märt Liiwlin, für den Kaufpreis von 1250 Rbl.,
6) Külma Nr. 171, groß 5 Thlr. 29 Gr., der Bäuerin Kai Orraw, für den Kaufpreis von 650 Rbl.,
7) Loritse Nr. 176, groß 9 Thlr. 6 Gr., dem Bauer Märt Kümmel, für den Kaufpreis von 1400 Rbl.,
8) Leppiko Nr. 188, groß 9 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Tönnis Käosaar, für den Kaufpreis von 1350 Rbl.,
9) Känsi Nr. 233, groß 14 Thlr. 44 Gr., dem Bauer Michel Kiesk, für den Kaufpreis von 2400 Rbl. und
10) Killi Nr. 251, groß 9 Thlr. 28 Gr., dem Bauer Jaak Leppik, für den Kaufpreis von 1500 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 21. Septbr. 1877. Nr. 1784. 1

Wenn in Klagesachen der Quellensteinschen Fabrik-Verwaltung wider den ehemaligen zu Ninigall angeschriebenen Gärtner **Jaan Pruuden**, alias Johann Pruuden pcto. Diebstahls, der Jaan Pruuden der diesseitigen Aufforderung vom 20. November 1876 sub Nr. 545 keine Folge geleistet hat, und dessen Ermittelung durch die Stadt- und Landpolizeien erfolglos geblieben, — als wird solchem nach von dem Tignitzschen Gemeinde-Gerichte im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, dem mehrerwähnten Jaan Pruuden, genannt Johann Pruuden, wie hiermit geschieht, angezeigt, daß falls er innerhalb 6 Wochen a dato bei diesem Gemeinde-Gerichte nicht erscheint, seine in dem Saaraschen Küstorate zurückgelassenen, gegenwärtig diesem Gemeinde-Gerichte übergebenen Effecten, nach Ausscheidung des etwaigen fremden Eigenthums, welches den sich meldenden Eigenthümern gemäß beigebrachter Beweise ausgereicht werden wird, meistbietlich verkauft und mit dem Erlös nach den Gesetzen verfahren werden wird.
Tignitz, den 21. September 1877. Nr. 478. 2

Торги. Torge.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch zur Erfüllung der Requisition des Neu-Koiküllschen Gemeindegerichts (Kreis Dorpat-Werro, Kirchspiel Pölwe) d. d. 20. September 1877 sub Nr. 122 bekannt gemacht, daß das unter Neu-Koiküll belegene Grundstück Orra Peter Nr. 15, groß 19 Thlr. 45 Gr., Gehorchsland, bisher dem Bauer Jaan Jaska gehörig, am 23. November c., 11 Uhr Vormittags, öffentlich versteigert, der Ueberbot aber am 24. November c. gleichfalls um 11 Uhr Vormittags abgehalten werden soll.

Die Bedingungen des Meistbots sind folgende:

1) wird für die verlautbarte Meistbotsumme sämmtliches im Gesinde vorhandene eiserne Inventar sammt Viehfuttervorräthen miteinbegriffen sein,
2) sind dreihundert Rubel sofort baar hierselbst nach erhaltenem Zuschlag einzuzahlen,
3) soll der übrige Theil des verlautbarten Meistbotschillings binnen 3 Wochen a dato des Ueberbots, mit Ausnahme des Pfandbriefsdarlehns, liquidirt werden,
4) ist der Meistbotacquirent verpflichtet, das erforderliche Pfandbriefsreversal zu unterzeichnen, womit rechtsgiltig dargethan sein soll, daß die Rechte und Vorrechte des Liv-

ländischen adeligen Güter-Credit-Vereins an dem betreffenden Gesinde, rücksichtlich der auf demselben ingrossirten Pfandbriefsschuld, in keiner Weise alterirt werden,

5) sind nach erhaltenem Zuschlage die Meistbotstellungskosten sofort in der Canzlei dieses Kreisgerichts baar zu erlegen,

6) hat sich der Meistbotacquirent das Gesinde zuschreiben und den betreffenden Adjudicationsabscheid ausreichen zu lassen.

Gleichzeitig wird hieran die Warnung geknüpft, daß das betreffende Gesinde, im Falle der Nichterfüllung vorstehender Bedingungen 2—6, dasselbe sofort für Gefahr und Rechnung des Meistbieters abermals zum öffentlichen Ausbot gestellt und versteigert werden soll, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten haben wird.

Die Neu-Koikküllsche Gemeinde-Verwaltung ist diesseits angewiesen, das betreffende Gesinde den Kaufliebhabern am 22. November von 10 bis 3 Uhr in den Grenzen und Baulichkeiten zu zeigen. Nähere die ingrossirten Forderungen rc. anlangenden Auskünfte sind in der Canzlei dieses Kreisgerichts zur Sitzungszeit im November c. einzusehen.

Dorpat-Kreisgericht, am 28. September 1877.
Nr. 1342. 3

Инженерное управленіе Виленскаго военнаго округа, вызываетъ желающихъ къ рѣшительному безъ переторжки торгу, назначенному 21. Октября 1877 г. при Лифляндской Казенной Палатѣ, на отдачу въ подрядъ очистки дымовыхъ трубъ срокомъ на пять лѣтъ, считая съ 1878 года, въ зданіяхъ инженернаго вѣдомства въ г. Ригѣ, на сумму въ годъ 610 руб.

Въ обезпеченіе неустойки долженъ быть представленъ узаконенный залогъ, равный 20% годовой подрядной суммы, изъ коихъ неменѣе половины процентными бумагами, а въ обезпеченіе другой половины, могутъ быть подвергаемы свидѣтельства на недвижимости, съ соблюденіемъ условій обозначенныхъ въ торговыхъ кондиціяхъ. При обезпеченіи же одними процентными бумагами, размѣръ неустойки опредѣляется въ 15% годовой подрядной суммы.

Самый же торгъ начнется въ означенный срокъ въ 12 часовъ утра.

Нежелающимъ участвовать въ изустномъ торгѣ, предоставляется присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія съ тѣмъ, чтобы конверты эти поступили въ присутствіе производящее торгъ не позже 11 часовъ утра въ день назначенный для торга, а самыя объявленія писаны были согласно формы приложенной къ 1909 ст. I ч. X т. Св. Зак. Гр. изд. 1857 г., съ назначеніемъ цѣны прописью и изъявленіемъ согласія принять подрядъ въ точности на предъявленныхъ при торгѣ условіяхъ. Подробныя предварительныя условія, съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка исполненія подряда, можно видѣть заблаговременно въ мѣстѣ, гдѣ назначенъ торгъ.

Прошенія о желаніи участвовать въ торгѣ, съ приложеніемъ залоговъ въ обезпеченіе неустойки, и видовъ о званіи, могутъ быть подаваемы на канунѣ торга, а въ назначенное для сего число, никакъ непозже 11 ч. утра, послѣ чего принимаемы небудутъ.

Желающіе торговаться по довѣренности, обязаны представить довѣренность, засвидѣтельствованную въ думѣ или ратушѣ, согласно 734 ст. XI т. 2 ч. устава торговаго, и съ соблюденіемъ условій, опредѣленныхъ 728 ст. тогоже устава. № 2696. 2

И. д. судебнаго пристава при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда Старжинскій, жительствующій въ 3 части г. Витебска въ д. Старжинской, объявляетъ, что 25. Ноября 1877 года, съ 10 ч. утра, при Витебской Соединенной Палатѣ Уголовнаго и Гражданскаго Суда, будетъ производиться продажа имѣнія Тимофѣевское наслѣдниковъ помѣщицы Олимпіады Ивановой Эйбоженковой, состоящаго въ 1. станѣ Невельскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ земли: пахатной, сѣнокосной и подъ дровянымъ лѣсомъ всего 1289 дес. въ одномъ обрубѣ, на удовлетвореніе претензіи жены Саксонскаго подданнаго Маріи Александровой Дитрихъ, по закладной крѣпости въ 2000 руб. Торгъ начнется съ оцѣночной суммы 5500 руб. Бумаги относящіяся къ этой продажѣ, желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи палаты. № 273. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:
Баронъ **Э. Криденеръ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts sollen **Sonnabend, den 15. October d. J., Vormittags 11 Uhr,** am Dünaufer, beim neuen Zollgebäude beginnend, dann bei der englischen Kirche und schließlich bei der Eisenbahnbrücke, in Concurssachen des Bildhauers C. F. Sack verschiedene

Marmor- und Granitblöcke, Sandstein-Sockel und Platten, Granitkreuze, Pfosten etc.

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Ich wohne städtische gr. Neustrasse Nr. 10.

Aron E. Löwenstein.

Eine von dem Herrn Christoph in Nisky angefertigte

Kartoffelmühle

und eine **Maischmaschine,** beide aus Eisen, sowie ein **kupferner Ueberzieh-Apparat** und **Kessel** werden **billig verkauft** in Rabben, pr. Lemsal.

Рижскій Дамскій Комитетъ Общества попеченія о раненыхъ и больныхъ воинахъ, благодаря за поступившія въ комитетъ послѣ 30. Сентября с. г. пожертвованія, свидѣтельствуетъ о полученіи слѣдующихъ:

По сборнымъ книжкамъ поступило:	Руб.	Коп.
чрезъ г-жу Камарину	89	50
(въ томъ числѣ отъ служанки Екатерины Федотовой 25 руб., полуимперіалъ и 12 серебр. рублей).		
чрезъ полковника Рейхардта отъ В. П. Мурашева	55	59
Сверхъ того: отъ рабочихъ Армитстетской пильной мельницы	200	17
отъ машиннаго фабриканта Р. Поле и его рабочихъ	79	20
отъ г-на купца Германъ	8	87
отъ г-жи Каулъ	20	—

Далѣе отъ комитета для собранія сигаръ и папиросъ 810 сигаръ, 10,191 папиросъ и $1^1/_4$ фунт. табаку, отъ разныхъ неизвѣстныхъ лицъ 6 паръ чулковъ, 1 пара штановъ, 1 старая шуба, 1 старая зимняя шапка, 8 паръ шерстяныхъ чулковъ, 4 пака корпіи, 21 пара шерстяныхъ чулковъ, отъ баронессы Будбергъ компрессы, отъ Е. А. Штейна пакъ корпіи, 2 пары шерстяныхъ чулковъ, отъ г-жи Корнеманъ 4 пары чулковъ, отъ Альжбеты Мучевской 4 новыхъ утиральниковъ, 3 пары шерстяныхъ чулковъ, отъ волостнаго управленія мызы Каббалъ новый и старый холстъ, отъ г-на Никонорова 2 пары рукавицъ, отъ г-жи Доппельмейеръ 36 холщевыхъ косынокъ, 18 холщевыхъ бинтовъ, 24 глазныхъ бинта, 60 компрессъ, 2 пака корпіи, отъ дѣвицы Карповой пакъ корпіи, 24 косынки, отъ русской Ломоносовской гимназіи 12 новыхъ рубахъ, 6 воротниковъ, 1 наволочка, отъ дамскаго кружка чрезъ г-жу Гутеръ 24 пары шерстяныхъ чулковъ, отъ Елисаветы Грубе 5 паръ шерстяныхъ чулковъ, отъ дѣвицы Юліи Круммингъ 2 пары шерстяныхъ чулковъ, отъ дѣвицы Леонтины Энгельсонъ 2 пары шерстяныхъ чулковъ, отъ дѣвицы Каролины Лумстъ 1 пара шерстяныхъ чулковъ, отъ дѣвицы Марины Виноградовой 2 пары шерстяныхъ чулковъ, отъ Екатерины Круммингъ 2 пары шерстяныхъ чулковъ.

О дальнѣйшихъ пожертвованіяхъ будетъ въ свое время объявлено въ газетахъ.

Das Rigasche Damen-Comité der Gesellschaft zur Pflege verwundeter und kranker Krieger dankt hiermit für die bei demselben nach dem 30. September a. c. eingangenen Gaben und quittirt zugleich über folgende:

Eingegangen sind mit Sammelbüchern:	Rbl.	Kop.
durch Frau Kamarin	89	50
(darunter von dem Dienstmädchen Catharina Fedotow 25 Rbl., 1 Halb-Imperial und 12 silberne Rubel;)		
durch Oberst Reichardt von W. P. Muraschew	55	59
Außerdem von den Arbeitern der Armitsteadschen Dampfsägemühle . . .	200	17
von dem Maschinenfabrikanten R. Pohle und seinen Arbeitern	79	20
von Herrn Kaufmann Herrmann . . .	8	87
von Frau Kaull	20	—

Ferner von dem Comité zur Sammlung von Papyros und Cigarren 810 Cigarren, 10191 Papyros und $1^1/_4$ Pfund Tabak, von verschiedenen unbenannten Personen 6 Paar Twistsocken, 1 Paar Hosen, 1 alter Pelz, 1 alte Pelzmütze, 8 Paar wollene Strümpfe, 4 Päckchen Charpie, 21 Paar wollene Socken, von Frau Baronin Budberg Compressen, von E. A. Stein 1 Päckchen Charpie und 2 Paar wollene Strümpfe, von Frau Kornemann 2 Paar wollene Socken, 2 Paar Twistsocken, von Elsbeth Mutschewski 4 neue Handtücher, 3 Paar wollene Socken, von der Gemeinde-Verwaltung des Gutes Cabbal altes und neues Leinenzeug, von Herrn Nikonorow 2 Paar Fausthandschuhe, von Frau v. Doppelmayer 36 leinene dreieckige Tücher, 18 leinene Binden, 24 Augenbinden, 60 Compressen, 2 Päckchen Charpie, von Fräulein Karpow 1 Packen Charpie, 24 dreieckige Tücher, aus dem russischen Lomonossowschen Gymnasium 12 neue Hemde, 6 Tuchkragen, 1 Kissenüberzug, von einem Damenkreise durch Frau Huther 24 Paar wollene Socken, von Elisabeth Grube 5 Paar wollene Socken, von Fräulein Julie Krumming 2 Paar wollene Socken, von Fräulein Leontine Engelsohn 2 Paar wollene Socken, von Fräulein Caroline Lumst 1 Paar wollene Socken, von räulein Marina Winogradow 2 Paar wollene Socken, von Catharina Krumming 2 Paar wollene Socken.

Ueber fernere Darbringungen wird seinerzeit in den Zeitungen quittirt werden.

Die am 1. October 1876 in Kraft getretenen

Scheine

zum Transport von Branntwein und Spiritus

sind zu haben:

In Riga in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

In Wenden in der Kanzellei der 1. Livländischen Bezirks-Accise-Verwaltung.

In Wolmar in der Kanzellei des Wolmarschen Ordnungsgerichts.

In Walk in der Kanzellei des Walkschen Ordnungsgerichts.

In Werro in der Kanzellei des Werroschen Raths.

In Pernau in der Kanzellei des Pernauschen Stadt-Cassa-Collegiums.

In Fellin in der Kanzellei des Fellinschen Raths.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Kaschinschen Meschtschanins Nicolai Fedorow Uschakow, d. d. 18. August 1877, Nr. 3564, giltig bis zum 23. Juli 1878.

Das Paßbüreaubillet des Polotzkischen Hebräers Kaufmanns 2. Gilde Nochim Jankelowitsch Rabinowitsch, d. d. 26. Mai 1877, Nr. 592, giltig bis zum 31. December 1877.

Das der Soldatenwittwe Katharina Andresow vom Livländischen Collegii der allgemeinen Fürsorge am 18. October 1867 sub Nr. 747 ausgestellte Urlaubsbillet.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen, betreffend die Ermittelung von Personen, Capitalien und Vermögen und zwar zu den Gouv.-Zeitungen 1) Nr. 39 von Podolien, Nr. 39 von Smolensk, Nr. 74 von Olonetz, Nr. 35 von Nowgorod, Nr. 37 und 39 von Moskau, Nr. 66 von Cherson, Nr. 50 von Twer, Nr. 38 von Petrokow, Nr. 69 von Witebsk, Nr. 71 von Archangel, Nr. 64 von Wjatka, Nr. 36 von Nishny-Nowgorod, Nr. 69 von Kaluga, Nr. 37 von Pleskau; 2) besondere Ausmittelungs-Artikel von der Kasanschen, Poltawaschen, Bessarabischen, Rjasanschen, Chersonschen, Woroneshschen, Wilnaschen und Tobolskischen Gouvernements-Regierung.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 10. Октября 1877 года.